Internet, Datenschutz / Öffentliche Sicherheit
Rat ö 09.03.2010

Google Street View (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 5 a))
Beratungsverlauf:
Herr Hagedorn hebt die außerordentliche ökonomische wie gesellschaftliche Bedeutung des Internets hervor. Für die Informationsbeschaffung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum sei dieses unverzichtbar. Gleichzeitig bestehe die Problematik, dass das Bundesdatenschutzgesetz aus einer Zeit stamme, zu der die heutigen Verhältnisse im Informationsbereich nicht vorstellbar gewesen seien. Er hebt die herausgehobene wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens Google im Rahmen der Internetanbieter hervor und legt dar, dass das Unternehmen durch die Verknüpfung der Daten der einzelnen Angebote Persönlichkeitsprofile ohne Wissen der Nutzer erstelle und auch nutze. Nach der Auffassung von Experten verfüge das Unternehmen hierdurch über ein größeres Datenvolumen als die Geheimdienste – und dies völlig intransparent und ohne jegliche Kontrolle.

Derzeit werde die Identifizierbarkeit jedes Google-Nutzers vorangetrieben. Das Angebot Street View sei dabei ein Baustein einer angestrebten Überwachungsstruktur. Er zitiert die Bundesverbraucherschutzministerin, die erhebliche Bedenken gegen die Verbreitung von Google Street View vorgebracht habe. Er weist ferner darauf hin, dass die Firma Haus und Grund davor warne, dass mithilfe der Aufnahmen von Google Street View Einbruchsmöglichkeiten aufgezeigt werden könnten. Der Deutsche Städtetag fordere, dass Google vor entsprechenden Aufnahmen die Genehmigung der Betroffenen einholen müsse. Leider werde diese Forderung durch die derzeitige Gesetzeslage nicht gedeckt; vielmehr müssen nach dem derzeit geltenden Recht betroffene Bürger Widerspruch gegen die Veröffentlichung der sie selbst betreffenden Daten einlegen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage daher, dass der Rat der Stadt Osnabrück sich gegen die Flächenscannung von Google Street View ausspreche. Ferner sollten die betroffenen Bürger durch die zur Verfügungsstellung eines Widerspruchsformulars auf der Homepage der Stadt Osnabrück in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Gleichzeitig sollte durch die angestoßene Debatte der politische Druck auf die Bundesebene erhöht werden. Bezüglich der Forderung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren macht er deutlich, dass es sich hierbei lediglich um einen Prüfauftrag handele und verweist auf das Beispiel der Stadt Ratingen.

Herr Bertels fordert namens der CDU-Fraktion, die Debatte ausschließlich auf den Dienst Google Street View, der in diesem Jahr in Deutschland eingeführt werden solle, und nicht auf den Gesamtkonzern zu beziehen. Er verweist auf den möglichen Vorteil der Nutzung für Zwecke der Stadtwerbung. Daher sollte die Stadt Osnabrück sich nicht prinzipiell gegen die Veröffentlichung der im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet aussprechen. Er begründet die Einzelheiten des Änderungsantrages der CDU-Fraktion gemäß Tischvorlage (siehe Anlage). Den berechtigten Sorgen der Bürger sollte dadurch begegnet werden, dass auf den Internetseiten der Stadt Hinweise auf einschlägige Internetseiten mit Informationen zum Thema Datenschutz und rechtliche Möglichkeiten gegeben werden. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sieht er nicht als möglich an.

Herr Cheeseman hält die von Herrn Hagedorn skizzierten Überwachungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten zur Erstellung von Bewegungsprofilen für das Unternehmen Google nicht für zutreffend und sieht demgegenüber größere Gefahren in dem bestehenden Mautsystem. Er unterstützt die Forderung aller vorliegenden Anträge, wonach betroffene Bürger die Möglichkeit haben müssen, sich über die Erfassung ihrer Daten informieren und hiergegen wehren zu können. Den CDU-Antrag bezeichnet er als nicht weitgehend genug. Er spricht sich gegen die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr aus und lehnt insbesondere die Forderung des SPD-Antrages ab, die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude der Stadt Osnabrück zu untersagen.

Herr Dr. Thiele nimmt Bezug auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion (siehe Anlage). Er hebt ebenfalls die Vor- und Nachteile des Internets und die speziellen Qualitäten der Google-Dienste hervor. Auch er spricht sich dafür aus, die Bürger über die derzeitigen Aktivitäten zu informieren und fordert, dass dies unter anderem auch in der Bürgerberatung geschehen sollte. Er spricht sich dafür aus, die Anregung des CDU-Antrages bezüglich einer Verlinkung über entsprechende Aufklärungsangebote zu übernehmen.

Herr Peters fordert Herrn Cheeseman dazu auf, sich ernsthafter mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er hält es nicht für möglich, die Aufnahmen durch die Google Street View zu verhindern, obwohl die Stadt Bielefeld bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Um so wichtiger sei es, die öffentliche Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung des öffentlichen und privaten Raumes anzustoßen. Er skizziert die späteren Möglichkeiten der Verzahnung und Vermarktung der Erkenntnisse des Unternehmens Google und verweist auf den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage).

Herr Jasper erklärt sich namens der CDU-Fraktion einverstanden, dass die Anträge von CDU und FDP zusammengefasst werden.

Herr Bajus teilt die Auffassung von Herrn Petes, dass dem Beschluss lediglich ein Symbolcharakter zukomme. Dennoch sollte von vielen kleinen Nutzern Einspruch eingelegt werden. Er verweist auf das Beispiel vieler anderer Kommunen. Den Beitrag von Herrn Cheeseman weist er als verharmlosend zurück. Er warnt davor, die bestehende datenschutzrechtliche Problematik zu unterschätzen.

Herr Stadtrat Griesert nimmt zu der in dem SPD-Antrag und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Überprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren dahingehend Stellung, dass der Deutsche Städtetag hierzu die Auffassung vertrete, dass das Erfassen von Daten durch die Nutzung öffentlicher Straßen keine Sondernutzung darstelle. Zu dem gleichen Ergebnis komme ein umfangreiches Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des schleswig-holsteinischen Landtages. Der städtische Fachbereich Recht teile diese Einschätzung der Rechtslage. Im genannten Beispiel der Stadt Ratingen sei durch den Beschluss ausdrücklich das prozessuale Risiko in Kauf genommen worden.

Herr Hagedorn macht deutlich, dass aufgrund der Stellungnahme von Herrn Griesert auf die Überprüfung der Möglichkeit der Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet werde. Er signalisiert prinzipielle Zustimmung zu den Änderungsanträgen der FDP und der CDU, wobei er sich mit der Streichung des ersten Absatzes des Ursprungsantrages nicht einverstanden erklärt. Allerdings bittet er darum, das Widerspruchsformular direkt auf die Internetseite der Stadt Osnabrück zu stellen, um unnötige Zwischenschritte zu ersparen. Gleichzeitig spricht er sich gegen einen Verweis auf die Internetseite von Google aus. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion signalisiert er ebenfalls Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius meldet nachhaltige Bedenken gegen die Einfügung des Absatzes 3) des Änderungsantrages der SPD-Fraktion an und bittet, auf die Abstimmung hierüber zu verzichten, da tatsächlich kein Interesse daran bestehen könne, die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude zu unterbinden.

Nach kurzer Erörterung kommt man dahin überein, über die einzelnen Absätze der vorliegenden zusammengefassten Anträge/Änderungsanträge gesondert abzustimmen.

Abweichender Beschluss:

1) Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, dem Unternehmen Google Inc. bzw. Google Germany GmbH mitzuteilen, dass die Stadt Osnabrück die Veröffentlichung der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.

2) Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „Google Street View“ unterstützt, indem

   a) auf der Homepage der Stadt über Rechte und Pflichten von „Google Street View“ informiert wird und
   b) den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Infoflyer in schriftlicher Form z. B. im Bürgeramt und der Bürgerberatung zur Verfügung gestellt wird.

3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, gegenüber „Google Street View” Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude sowie von Fahrzeugen der Stadt Osnabrück einzulegen.

Beratungsergebnis:
Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird zu 1. mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**. Der abweichende Beschluss wird zu 2. einstimmig **angenommen**. Der abweichende Beschluss wird zu 3. mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

CDU-Fraktion Osnabrück, 09. März 2010

A n t r a g

Betreff: **Google Street View - Änderungsantrag - TISCHVORLAGE**

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungs-art (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	NÖ	08a
Rat der Stadt Osnabrück	09.03.2010	Ö	05a

Inhalt des Antrags:

~~1) Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, dem Unternehmen Google Inc. bzw. Google Germany GmbH mitzuteilen, dass die Stadt Osnabrück die Veröffentlichung der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.~~

~~2)~~ Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „Google Street View“ unterstützt, indem

~~a)~~ auf der Homepage der Stadt über Rechte und Pflichten von „Google Street View“ informiert wird und **insbesondere auf folgende Internetseiten verwiesen wird:**

maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/privacy.html
Homepage von „Google Street View“ zum Thema "Datenschutz und rechtliche Fragen" mit Kontaktmöglichkeit

www.bmelv.de
Homepage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz u.a. mit einem Musterwiderspruch gegen eine Veröffentlichung von Daten auf „Google Street View“.

~~b) den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Infoflyer in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.~~

~~3) Die Verwaltung wird gebeten, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten zu prüfen.~~

gez.

Dr. E.h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage 2 zu Ziff. 5 (TOP 5 a)) zur Niederschrift Rat ö 09. März 2010

FDP-Fraktion Osnabrück, 09. März 2010

A n t r a g

Betreff: **Google Street View -Änderungsantrag/Tischvorlage-**

Beratungsfolge	**Sitzungs-datum**	**Sitzungs-art (NÖ/Ö)**	**TOP**
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	NÖ	08a
Rat der Stadt Osnabrück	09.03.2010	Ö	05a

Inhalt des Antrags:

~~1) Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, dem Unternehmen Google Inc.~~
~~bzw. Google Germany GmbH mitzuteilen, dass die Stadt Osnabrück die Veröffentlichung~~
~~der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.~~

~~2)~~ Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner bei der
Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „Google Street View“ unterstützt, indem
a) auf der Homepage der Stadt über Rechte und Pflichten von „Google Street View“ informiert wird und
b) den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Infoflyer in schriftlicher Form **z. B. im Bürgeramt und der Bürgerberatung** zur Verfügung gestellt wird.
~~3) Die Verwaltung wird gebeten, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten zu prüfen.~~

gez.
Dr. Thomas Thiele
Fraktionsvorsitzender

Anlage 3 zu Ziff. 5 (TOP 5 a)) zur Niederschrift Rat ö 09. März 2010

SPD-Fraktion Osnabrück, 09. März 2010

A n t r a g

Betreff: **Google Street View**
Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	**Sitzungs-datum**	**Sitzungs-art (NÖ/Ö)**	**TOP**
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	NÖ	8a
Rat der Stadt Osnabrück	09.03.2010	Ö	5a

<u>Inhalt des erweiterten Beschlussvorschlags:</u>

4) Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, dem Unternehmen Google Inc. bzw. Google Germany GmbH mitzuteilen, dass die Stadt Osnabrück die Veröffentlichung der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.

5) Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „Google Street View“ unterstützt, indem

   a) auf der Homepage der Stadt über Rechte und Pflichten von „Google Street View“ informiert wird und
   b) den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Infoflyer in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.

6) Der Rat beauftragt die Verwaltung, gegenüber „Google Street View” Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude sowie von Fahrzeugen der Stadt Osnabrück einzulegen.

7) (vorher Punkt 3) Die Verwaltung wird gebeten, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten zu prüfen.

gez. Ulrich Hus